

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 153.

Mittwoch den 2. Juni.

1858.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zur theologischen Candidatenprüfung anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldungsgegenstände nebst allen in gedachter Paraphre namentlich unter 4. bemerkten Unterlagen bis zum

30. Juni d. J.

in der Gangrei der Königlichen Kreis-Direction alhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: "An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen" portofrei anher einzufinden.

Leipzig, am 1. Juni 1858.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.

v. Burgsdorff.

v. Seckendorff.

Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige

Wollmarkt zu Leipzig

wird am 14. oder 15. Juni abgehalten. Die Wolle kann jedoch von den Verkäufern schon am 13. Juni ausgelegt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 31. Mai 1858.

Berger.

Bekanntmachung.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 27. März v. J. ins Leben gerufene Bestell-Anstalt des Hacres-Betriebs die erwartete Theilnahme des Publicums nicht gefunden hat, so haben wir auf Antrag des Vereins beschlossen, diese Einrichtung wiederum aufzuheben.

Es bleibt jedoch den Hacres-Besitzern nachgelassen, Bestellungen auf Fuhren in ihrer Behausung anzunehmen.

Die Annahme einer solchen Bestellung verpflichtet aber den Hacres-Besitzer unbedingt zu deren Ausführung und ist dem Besteller nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 15. d. Ms. eine Marke anzuhändigen.

Unterbliebene Ausführung der angenommenen Bestellung wird mit Geldstrafe bis zu 5 Thaler, nach Besuchten Gefängnisstrafe geahndet und ist selbstverständlich das etwa vorausbezahlt Fahrergeld zurückzugeben.

Leipzig, den 29. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Gemütt.

Bekanntmachung.

Allen unbenittelten Personen jeden Alters, welche in dieser Stadt wohnen, wird bis zum 1. August die unentgeltliche Einigung der Schuppen angeboten und soll dieselbe von und mit dem 2. Juli d. J. an in jeder Woche

Wochentags Nachmittags 3 Uhr,

zulegt am 21. Juli d. J., im großen Saale der alten Waage am Markt aufzufinden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 28. Mai 1858.

dahin ausgesprochen, daß bei einer wesentlichen Veränderung der Straßenfluchtlinie bestellt nur die von der südwestlichen Ecke der Superintendentur nach dem rechts von der Promenade aus befindlichen Geländer der Centralbrücke in gerade Richtung gezogene Linie als die richtige erachtet werden könne. Die Ausführung der diesfalligen Verstellungen und Veränderungen würde nach dem gleichzeitig belegestellten Kostenanschlage 1025 Th. 13 Mrt. erheissen.

In dieser Veränderung — fahrt der Stadtrath fort — können wir nun keine so wesentliche Verbesserung für die Ansicht der Straße daselbst, so wie für den dortigen Straßenverkehr erblicken, um die so bedeutenden Kosten aufzuwenden, und wir haben uns daher dafür nicht bestimmen können. Dagegen dürfte allem, was

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Mai 1858.

Beim Vortrage aus der Registratur sprach das Collegium auf Vorschlag des Vorsteigers Adv. Francke seine Anerkennung und Dank für die von der verw. Frau Neeff hinterlassenen milden Stiftungen zu Protokoll aus. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein vom St. W. Dr. Vogel vorgetragenes

Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Defizit- und Forstwesen über die Veränderung der Straßenrichtung längs des Gartens der Superintendentur.

Nach der Mittheilung des Stadtraths hat sich in Be treff des diesfalls früher vom Collegium gestellten Antrags das Bauam-